

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 25 (1920-1921)
Heft: 5

Artikel: Frauenstimmrecht und verheiratete Lehrerin
Autor: Gassmann, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311569>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenstimmrecht und verheiratete Lehrerin.

Am 8. Februar ist schon ein Jahr verflossen, seit die Stimmberechtigten der Kantone Basel-Stadt und Zürich die Einführung des Frauenstimmrechts mit grossem Mehr abgelehnt haben. Unter den Neinsagern bekannten sich viele als Freunde einer teilweisen Einführung des Frauenstimmrechtes. Sie versicherten den Frauen immer wieder, ihre Mitarbeit auf den Gebieten von Kirche und Schule und Fürsorgewesen wäre für den Staat ein Segen. Eine politische Partei im Kanton Zürich versprach, sie werde gleich nach Verwerfung der Stimmrechtsinitiative Lang eine neue einreichen für teilweise Einführung des Frauenstimmrechtes.

Heute haben die Frauen in Basel und Zürich alle Ursache, sich darüber klar zu werden, wie einst jene Versicherungen der stimmberechtigten Bürger gemeint waren und was man vorkehrt, die Versprechen einzulösen! Man hat sich von den Aufregungen der Kriegsjahre etwas erholt, vergessen sind die Leiden und Leistungen der Frauen, man fühlt sich ihnen gegenüber nicht mehr verpflichtet. Die Reaktion, die auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens einsetzt und den Fortschritt hemmt, macht auch nicht Halt vor den Frauenrechten. Da hat man leichtes Spiel und braucht den Protest der Frauen nicht zu fürchten, sie haben ja kein wirksames Mittel, sich zu wehren.

In Basel und Zürich nahmen die Lehrerinnen tätigen Anteil am Kampfe für das Frauenstimmrecht. Ihnen wird heute die zweifelhafte Ehre zuteil, dass man beiderorts ein Ausnahmegesetz für sie schaffen will. Die verheiratete Lehrerin soll vom Schuldienst ausgeschlossen werden. Als Vorwände für die Massnahme dienen Lehrerüberfluss und die Notwendigkeit, im Schulwesen zu sparen. Man benützt also durch den Krieg verursachte, vorübergehende Zustände, an denen die Lehrerin keine Schuld trägt, um für sie ein Ausnahmegesetz zu schaffen, das einen schweren Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Frau bedeutet. Dass durch ein solches Gesetz nur ein ganz kleiner Teil der erwerbstätigen Frauen betroffen würde, macht die Ungerechtigkeit noch grösser. Gelingt es aber, was leider sehr wahrscheinlich ist, in Basel und Zürich das „Cölibat“ für die Volksschullehrerinnen einzuführen, wird es bald ausgedehnt werden auf weitere Beamtinnenkreise und schliesslich auch in Privatbetriebe einziehen.

Eine besondere Gefahr droht damit auch den Volksschullehrerinnen derjenigen Kantone, in denen die verheiratete Lehrerin schon seit Jahrzehnten und Jahrhunderten zum Segen des Volkes gewirkt hat, wo sie bisher hochgeschätzt war.

Haben die Kolleginnen von Basel die ganze Tragweite ihrer unentschiedenen Stellungnahme zur Frage der verheirateten Lehrerin auch bedacht? Der Bericht in der Januarnummer der Lehrerinnenzeitung über „Die verheiratete Lehrerin in Basel“ hat sicherlich in den meisten Sektionen des schweizerischen Lehrerinnenvereins grosse Bestürzung hervorgerufen. Abgesehen davon, dass einzelne Behauptungen eine schwere Beleidigung der verheirateten Kolleginnen enthalten, zeigt der Bericht deutlich, dass noch nicht alle Basler Kolleginnen der Verantwortung bewusst geworden sind, die sie als Mitglieder der Vorortssektion des schweizerischen Lehrerinnenvereins mitzutragen haben. Sie haben versäumt, ihre Ansichten über die verheiratete Lehrerin an den jahrzehnte- und jahrhundertalten Erfahrungen in andern Kantonen zu korrigieren. Es wäre sehr zu wünschen, dass die Basler Kolleginnen die Verhandlungen im Grossen Rate durch eine Eingabe für die verheiratete Lehrerin zu beeinflussen versuchten.

In der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ vom 5. Februar beruft sich ein Berichterstatter der Basler Lehrerschaft schon auf die Ansichten der Kolleginnen, die sie gegen die verheiratete Lehrerin geäußert haben. Dass sich die Basler Lehrerschaft mit „überwältigendem“ Mehr für das „Lehrerinnen-Cölibat“ entschieden hat, ist nicht verwunderlich. Ich wage aber zu bezweifeln, dass bei diesem Beschlusse die Sorge um das Heim oder die Klasse der Lehrerin den Ausschlag gegeben hat!

Kolleginnen von Basel, empfindet Ihr die Geringschätzung nicht, die darin liegt, dass man Euch das Verantwortlichkeitsgefühl abspricht und glaubt, Euch durch Ausnahmebestimmungen bevormunden zu müssen? Ihr wurdet geprüft, gewählt und beaufsichtigt von Behörden, zu deren Wahl Ihr nichts zu sagen hattet und in denen auch keine Frauen mitraten. Ihr liefert Euch freiwillig weiter auf Gnade und Ungnade der Behörde aus, sie soll entscheiden, ob es ein „Verlust“ oder „Gewinn“ ist für die Schule, wenn Ihr bei der Verehelichung im Amte verbleiben möchtet! Es müssen glückliche Zustände herrschen in Basel, dass sich die Lehrerinnen in ihrer Rechtlosigkeit so wohl fühlen.

Den Lehrerinnen des Kantons Zürich stehen die Auseinandersetzungen über die Initiative Schweizer mit Kollegen und Behörden noch bevor. Wir hegen noch die schwache Hoffnung, der kantonale Lehrerverein werde uns im Kampf gegen das Ausnahmegesetz unterstützen, im schlimmsten Falle sich neutral verhalten. Zuversichtlich hoffen wir auf die Unterstützung aller fortschrittlich gesinnten Frauenvereine, wenn das „Cölibatsgesetz“ doch der Volksabstimmung unterbreitet werden sollte. Wir fühlen uns als Teil der grossen, arbeitenden aber rechtlosen Frauenwelt und fühlen uns ihr verpflichtet, gegen das Gesetz vorzugehen.

Das kam deutlich zum Ausdruck in der kantonalen Lehrerinnenversammlung vom 12. Dezember 1920. Der Ernst und die Gründlichkeit mit denen alle Seiten des Problems der verheirateten Lehrerin besprochen wurden, hat einen tiefen und unvergesslichen Eindruck hinterlassen. Wir haben keine Schwierigkeit übersehen, welche der Vereinigung von Ehe und Beruf entgegenstehen. An der Lösung dieses Problems muss aber gearbeitet werden und die Lehrerinnen wollen auch ihren Teil zu dieser Lösung beitragen. Dass die Lehrermutter der Schule zum Segen gereicht, davon bin ich überzeugt. Mit 111 gegen 3 Stimmen beschlossen die Zürcher Lehrerinnen durch eine Eingabe an den Regierungsrat die Ablehnung der Initiative Schweizer zu beantragen. Gelingt es uns nicht, das Ausnahmegesetz wirkungslos zu machen, sind wir im Kanton Zürich um eine Ungerechtigkeit gegen die Frauen reicher und die Schule samt den stellenlosen Lehrkräften gewinnt dadurch nichts. Es werden in Zukunft ein paar Lehrerinnen weniger heiraten, wenn ihnen die Berufsarbeit Lebensbedürfnis geworden ist. Ausnahmsweise wird einzelnen Verheirateten das Verbleiben im Amte ja immer bewilligt werden müssen.

Ich verzichte auf weitere Begründung unseres Eintretens für die verheiratete Lehrerin. Die besten und tiefsten Gründe werden auf den Stimmberechtigten leider wenig Eindruck machen. Die wirksamste Hilfe in allen unsern Kämpfen um Frauenrechte wird uns erst das Frauenstimmrecht bringen. Arbeiten wir dafür, dass es uns bald verliehen werde!

A. Gassmann.